

# **Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

## **Beitrag von „lehrer70“ vom 14. April 2018 09:13**

Hallo,

wir Lehrer in NRW sollen nach Vorgabe der Regierung einen Zettel unterschreiben, welcher die Nutzung personenbezogener Daten legalisiert.

Dabei sollen die Seriennummern aller Geräte angegeben werden, auf denen Schülerdaten verarbeitet bzw. benutzt werden.

Dabei wird klargestellt, dass die Daten auf dem Rechner verschlüsselt dargestellt werden müssen, eine Bildschirmsperre eingerichtet wird, keine Cloud oder externer Speicher verwendet wird.... Ebenso sind wir verpflichtet, die Schülerdaten spätestens 1 Jahr nach der Zeugnisvergabe zu löschen.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich diesen Zettel unterschreiben soll. Da ich nicht alle Sicherheitsvorschriften einhalten kann/ will, arbeite ich stets nicht vorschriftsgemäß, auch wenn ich den Zettel unterschreiben würde.

Wie seht ihr das?

Viele Grüße

---

## **Beitrag von „goeba“ vom 14. April 2018 09:55**

Moin,

in Niedersachsen gilt das mit der Verschlüsselungspflicht nur, wenn man die Daten versendet (jedenfalls nach der aktuellen Richtlinie, die zum 1. 5. vielleicht ja auch noch verschärft wird).

Auch das mit den Seriennummern gilt bei uns nicht.

Ansonsten halte ich die Regelungen aber für sinnvoll und mache das auch so.

Ich könnte ggf., wenn das mit der Verschlüsselungspflicht hier auch kommt, die pers. Daten auf eine extra verschlüsselte Partition tun.

Was wäre denn die Alternative? Alles per Hand machen, oder warten, bis Dir Dein Dienstherr ein entsprechendes Gerät zur Verfügung stellt (was er wohl eigentlich müsste)?

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 14. April 2018 10:01**

Ich würde da gar nix unterschreiben. Wenn der Dienstherr das so will, soll er gefälligst auch die entsprechende IT-Infrastruktur dafür bereitstellen.

Solange ich privates Gerät nutze, bestimme ich auch, was da drauf in welcher Weise passiert.

In Hessen gabs mal so was ähnliches, da sollte man auch gleich unterschreiben, dass man einwilligt, dass die genutzten privaten Geräte (Laptops, als auch stationäre PCs zu Hause) unangekündigt kontrolliert werden dürfen. Sowas habe ich selbstverständlich auch nicht unterschrieben.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 14. April 2018 10:09**

### Zitat von lehrer70

Wie seht ihr das?

Sollte ich so einen Zettel bekommen, ich würde ihn nicht unterschreiben. Noch eine Fußangel mehr, in der man sich im Falle des Falles verheddern kann.

Dazu müßte man nämlich erstmal klären, was überhaupt schützenswerte personenbezogene Daten sind?

Bsp.: Wir haben alle Dienst-EMail Adressen, deren Posteingang praktisch alle Kollegen an ihre Privat-EMail Adressen weiterleiten lassen (Forward). Wenn ich da jetzt eine eMail von einem Schüler bekomme, in der er mir unverschlüsselt und im Klartext seine Krankheit schildert. Bin ich bzw. die Schule dann schon dran, weil diese eMail so wie sie ist, nämlich unverschlüsselt, an meine Privatadresse weitergeleitet wird? Der Schulserver verschickt sie in dem Moment ja. Wenn ich die Mail dann mit Outlook öffne und die Software diese unverschlüsselt automatisch im Posteingangskorb auf meiner Festplatte speichert, ...

Was ich damit sagen will: Ich weiß gar nicht wo und in welcher Form ich überall unbewußt personenbezogene Daten speichere. Da wäre ich doch wahnsinnig sowas zu unterschreiben.

Was den Datenschutz angeht, habe ich da im Referendariat für die MFAs (=Medizinische Fachangestellte, Arzthelferin) eine alltägliche Situation auseinander genommen.

Der Patient kommt in die Praxis, die Pappumschläge mit den Patientendaten werden in der Reihenfolge des Erscheinens auf den Thresen gelegt und die Patienten ins Wartezimmer gebeten. Entsprechend der Anordnung der Umschläge werden die Patienten dann auf die

Behandlungszimmer verteilt.

An welcher Stelle verstößen sie, wahrscheinlich ohne es zu merken, weil sie sich da nie Gedanken darüber gemacht haben, gegen das Datenschutzrecht?

Ich lebe in einer kleinen Ortschaft, in der jeder jeden kennt. Was meint ihr wie toll es war beim Eintreffen beim Arzt, als ich da vorm Thresen stand und etwas warten mußte, diese Pappumschläge mit den Namen und Anschriften zu sehen. Ach, Herr ... und Frau ... sind auch hier. Jetzt noch schnell den med. Fachbegriff, der mittels Post-It oben auf den Umschlag geklebt war, ergoogeln und schon bin ich im Bilde. 

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. April 2018 10:13**

Wieso sollte ich was unterschreiben, was mein Eigentum einschränken würde?

Ich glaube es hackt.

Ich würde höchstwahrscheinlich alles schwärzen, was ich nicht unterschreiben würde.

Ob da viel übrig bleibt - fraglich.

Im Zweifelsfall unterschreibe ich halt, welches Datum gerade in NRW ist...

---

### **Beitrag von „primarballerina“ vom 14. April 2018 10:23**

Nicht unterschreiben, Antrag auf Dienst-Laptop stellen, nur noch auf Papier arbeiten... das wäre konsequent. Aber was ist, wenn - wie es sich bei uns abzeichnet - die Schulleitungen vom Schulamt den Auftrag erhalten, die Unterschriften des Kollegiums per Dienstanweisung zu "erzwingen"?

L.g. Pia

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. April 2018 10:25**

S.O.

Datum unterschreiben, Rest streichen.

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 14. April 2018 10:27**

Dann setzt du ab dann nichts privates mehr ein und machst Dienst nach Plan.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 10:30**

### Zitat von SteffdA

Ich würde da gar nix unterschreiben. Wenn der Dienstherr das so will, soll er gefälligst auch die entsprechende IT-Infrastruktur dafür bereitstellen.

Solange ich privates Gerät nutze, bestimme ich auch, was da drauf in welcher Weise passiert.

Und das ist das Entscheidende: Du darfst privates Gerät in der Regel gar nicht zur Verarbeitung von Schülerdaten u.ä. nutzen!

### Zitat von Miss Jones

Wieso sollte ich was unterschreiben, was mein Eigentum einschränken würde?

Ich glaube es hackt.

Ich würde höchstwahrscheinlich alles schwärzen, was ich nicht unterschreiben würde.

Ob da viel übrig bleibt - fraglich.

Im Zweifelsfall unterschreibe ich halt, welches Datum gerade in NRW ist...

Die Konsequenz davon ist aber, dass du dann privates Gerät nicht zu Dienstzwecken nutzen darfst, ansonsten kann dies disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Du kannst eben nicht frei bestimmen, auf privatem Gerät auch Daten zu verarbeiten, die streng genommen nur auf der internen IT verarbeitet werden darf. Diese Zettel sind eine Art Angebot des Dienstherren, mit dem er ausnahmsweise die Verarbeitung schulbezogener Daten auf Privatgeräten erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass auch dort die Datenschutzrichtlinien eingehalten sind, die für die interne IT gelten. Die Datenschutzbeauftragten der Dienstherren müssen dann aber auch zumindest theoretisch die Möglichkeit haben, die entsprechend genutzte IT darauf zu prüfen, ob die Richtlinien eingehalten wurden. Wie gesagt: Sonst darf diese nicht schulbezogen genutzt werden.

---

## **Beitrag von „primarballerina“ vom 14. April 2018 10:31**

Damit man sich mal ein Bild vom neuesten Schwachsinn der Vorschriften machen kann:  
[Die überaus praxisnahen Ausführungen zum Datenschutz](#)

---

## **Beitrag von „Nitram“ vom 14. April 2018 10:35**

Der "Zettel" dürfte wohl dieser sein:

[180327 Handreichung Genehmigung Nutzung private Endgeräte.docx | 1 Handreichung zur Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule durch Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken auf privaten ADV - Anlagen von Lehrkräften gem. § 2 Abs. 2 VO - DV I / § 2 Abs. 4 VO - DV II](#)

Ich schließe mich der "nicht Unterschreiben"-Fraktion an.

Auf dem Zettel heißt es "Name und Anschrift der Lehrkraft, die personenbezogene Daten auf privaten Endgeräten verarbeiten möchte"

Unter den aufgeführten Bedingungen würde ich keine personenbezogenen Daten auf meinen privaten Endgeräten verarbeiten mögen und dies auch nicht tun.

Edit: Ups, da war primabalerina mit dem Link etwas schneller

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 10:37**

### Zitat von Nitram

Der "Zettel" dürfte wohl dieser sein:

[180327 Handreichung Genehmigung Nutzung private Endgeräte.docx | 1 Handreichung zur Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule durch Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken auf privaten ADV - Anlagen von Lehrkräften gem. § 2 Abs. 2 VO - DV I / § 2 Abs. 4 VO - DV II](#)

Ich schließe mich der "nicht Unterschreiben"-Fraktion an.

Auf dem Zettel heißt es "Name und Anschrift der Lehrkraft, die personenbezogene

Daten auf privaten Endgeräten verarbeiten möchte"

Unter den aufgeführten Bedingungen würde ich keine personenbezogenen Daten auf meinen privaten Endgeräten verarbeiten mögen und dies auch nicht tun.

Genauso handhabe ich es letztlich auch. Die Konsequenz ist daraus aber, dass alles, was mit personenbezogenen Daten zu tun hat (Schülernamen, Notenlisten usw.) nur innerhalb des Schulnetzwerks bearbeitet wird und nicht zu Hause. Das betrifft auch den damit nicht möglichen Einsatz der nicht ganz unbeliebten Apps zur Notenverwaltung wie Tapucate, Classroom und co.

---

### **Beitrag von „primarballerina“ vom 14. April 2018 10:38**

... Die Warteschlange am einzigen PC im Lehrerzimmer mag ich mir gar nicht vorstellen...

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. April 2018 10:42**

Mal wieder ein klassisches Beispiel, wo Bürokratie und Realität so weit wie nur was voneinander entfernt sind...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 10:48**

#### Zitat von Miss Jones

Mal wieder ein klassisches Beispiel, wo Bürokratie und Realität so weit wie nur was voneinander entfernt sind...

Nein, wieso denn? Realitätsnah wird doch den Lehrkräften die Möglichkeit eingeräumt, private Geräte zur Datenverarbeitung zu nutzen. Die Hinweise zu den Richtlinien sind letztlich Erinnerungen an Vorgaben, an die man sich so oder so zu halten hätte. Und der Passus, dass Datenschutzbeauftragte nötigenfalls die genutzte IT begutachten dürfen, auch in der Wohnung, dient vor allem der rechtlichen Absicherung der Datenschutzbeauftragten. Mir ist kein einziger

Fall bekannt, in dem das jemals durchgeführt wurde. Eher wird die Lehrkraft gebeten, ihre IT an der Dienststelle kurz vorzustellen und gut ist. Und dass nicht öffentliche Daten spätestens bei Übertragung auch zu verschlüsseln sind, wundert mich auch wenig, in der Privatwirtschaft wird das ähnlich gehandhabt, um betriebsinterne Vorgänge nicht ausspähbar zu machen.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 10:51**

#### Zitat von lehrer70

Dabei sollen die Seriennummern aller Geräte angegeben werden,

Einfach nur "wow"...

Es ist echt witzig, was für ein Affentanz um den Datenschutz von den KMs gemacht wird, während z.B. die Bundesregierung für Millionen personalisierte Werbung bei Facebook einkauft und Städten und Gemeinden die Daten der Bürger verkaufen.

Wir sollen dafür verantwortlich gemacht werden, was unser Arbeitgeber mit Pauken und Trompeten verbockt (oder einfach nur Geld einsparen will).

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 10:54**

#### Zitat von Seph

Nein, wieso denn? Realitätsnah wird doch den Lehrkräften die Möglichkeit eingeräumt, private Geräte zur Datenverarbeitung zu nutzen. Die Hinweise zu den Richtlinien sind letztlich Erinnerungen an Vorgaben, an die man sich so oder so zu halten hätte. Und der Passus, dass Datenschutzbeauftragte nötigenfalls die genutzte IT begutachten dürfen, auch in der Wohnung, dient vor allem der rechtlichen Absicherung der Datenschutzbaufragten. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem das jemals durchgeführt wurde. **Eher wird die Lehrkraft gebeten, ihre IT an der Dienststelle kurz vorzustellen und gut ist.**

Auf einer Mitteilung zum Datenschutz wird allen ernstes der "Tipp" gegeben, alle Daten auf einem Stick zu haben, damit man im Fall der Kontrolle dann nur den Stick und nicht den ganzen Computer mit in die Schule nehmen muss zum vorzeigen.

Wer sowas fabriziert hat echt nicht mehr alle Tassen im Schrank, oder echt Humor.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. April 2018 10:56**

...oder schlicht keine Ahnung.

Halte ich für die wahrscheinlichste Option.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 11:06**

Solange der Stick verschlüsselt ist, ist das doch eine praxistaugliche Möglichkeit, sich als Datenschutzbeauftragter einen Überblick über die verarbeiteten Daten zu verschaffen. Die Lehrkraft muss dann nicht den ganzen PC mitbringen und nicht in Kauf nehmen, dass auch private Daten gesichtet werden, sichert natürlich gleichzeitig zu, dass das auch alle entsprechenden Daten sind. Auch hier wäre eine Zuwiderhandlung möglicherweise ein Dienstvergehen.

Insgesamt verstehe ich die Aufregung hier nicht:

- > als Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind wir nun einmal daran gehalten, uns an entsprechendes Recht zu halten
- > dieses gibt uns vor, dass personenbezogene Daten grundsätzlich nur auf interner IT zu verarbeiten sind
- > ausnahmsweise wird eingeräumt, dass auch Privat-IT genutzt werden darf (nicht muss), wenn auch dort die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden
- > von dieser Einhaltung muss(!) sich ein bestellter Datenschutzbeauftragter überzeugen können
- > Antrag auf Genehmigung mit praxisnaher Lösung zur Einsichtnahme wird angeboten

Ob man das annimmt, oder weiter die dienstlich gestellte IT nutzt, bleibt am Ende jedem selber überlassen.

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 11:12**

Es geht hier nicht um ein Arbeitsblatt in Mathe, Deutsch, ... . Die durfte man schon immer auf einem privaten Computer schreiben und darf das auch in Zukunft.

Es geht um die Daten wie Namen, Noten, ...

Die durfte noch nie auf einem privaten PC gespeichert werden wenn man keine schriftliche Genehmigung vom Chef hatte. War schon immer so. Auf die Löschfristen haben sich nicht verändert. War auch schon immer so.

Insofern absolut nichts neues.

Das mit der Seriennummer versteht man sehr schnell, wenn man sich mal die Kommentare diesen Antrag durchgelesen hätte. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass dein Grät dann versichert ist wenn es während der dienstlichen Tätigkeit kaputt geht. Oder beschwerst du dich jetzt auch bei deiner Autoversicherung, dass du dort dein Auto mit Kennzeichen angeben musst wenn du es versichern möchtest?

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 11:25**

Außerdem frage ich mich bei dieser ganzen Diskussion immer was das mit dem "Der könnte dann meine privaten Daten lesen" soll.

Da stören mich zwei Dinge:

- a) Wenn man an seinem Computer einen zusätzlichen Benutzer für die Schule einrichtet, dann sind Schule und privates doch getrennt. Da könnte ich meinem Datenschutzbeauftragten sogar Benutzername und Kennwort verraten. Er würde trotzdem nicht meine privaten Daten lesen können.
- b) sehr komische Einstellung. Man sorgt sich um seine private Daten; aber was man so mit den Schülerdaten macht ist vollkommen egal.

Das heißt nicht, dass ich für die Nutzung privater PCs bin. Ich bin trotzdem ganz klar für einen Dienstcomputer; unter anderem weil die meisten Lehrer zu blöd sind um einen neuen Benutzer für dienstliche Zwecke anzulegen oder sie sich mit ihrem alten Betriebssystem für sicher halten, obwohl Microsoft, Apple, Linux-Distributor, ... die von dem Lehrer benutzt Version schon längst für unsicher erklärt haben.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 11:30**

Beispiel aus der Praxis:

Die Netze für Lehrer und Schüler/Klassenzimmer müssen physikalisch getrennt sein - ansonsten verstößt das gegen die Vorschrift und es dürfen keine personenbezogenen Daten erfasst/bearbeitet werden.

Die meisten Schulen haben neben dem Verwaltungsnetz (für SL und Sekretariat) nur ein einziges pädagogisches Netz. Tja und jetzt?

Soweit kommt's noch, dass ich meinen Rechner zuhause oder meinen Stick in der Hosentasche von irgendjemand kontrollieren lasse.

---

In der Praxis wird der Wisch unterschrieben, und es geht weiter wie bisher, oder der Wisch wird nicht unterschrieben, und es geht weiter wie bisher.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 14. April 2018 11:31**

Zunächst mal gibt es ja keine Verpflichtung personenbezogene Daten auf privaten Rechnern zu verwalten. Auch nicht, wenn man beantragt hat, das unter bestimmten Bedingungen zu tun. Wenn man weiß, dass man die Bedingungen nicht einhalten kann, muss man allerdings auch nichts beantragen. So oder so, wenn man die Einhaltung der Regelung nicht sicher stellen kann, dürfen die Daten nicht auf den Rechner.

Zurzeit ist schwer hoscher in den Behörden. Es gibt neue Datenschutzrichtlinien, ich meine die treten zum 1. Mai in Kraft. Selbst Firmen, die schon vor Jahren Geld in die Hand genommen haben, um sich vorzubereiten, kriegen Schwierigkeiten, die Termine zu halten. Selektives, dokumentiertes Löschen aus Backups ist da nur ein Thema.

Die Behörden und Ämter haben das schlichtweg verschlafen. In Schulen wurde sich traditionell nie um professionellen IT-Einsatz gekümmert. Man hat sich darauf verlassen, dass die Privat-Rechner der Lehrer das schon irgendwie hergeben. Die Regelungen, von denen wir hier aber reden, kriegt man als Privatperson nicht umgesetzt.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 11:40**

---

#### Zitat von Morse

Die Netze für Lehrer und Schüler/Klassenzimmer müssen physikalisch getrennt sein - ansonsten verstößt das gegen die Vorschrift und es dürfen keine personenbezogenen Daten erfasst/bearbeitet werden.

Ich kann das jetzt nicht für alle Länder sagen, aber das gilt zumindest nicht (mehr) überall. Das war mal eine alte Regelung, die es mitlwerweile nicht mehr so streng gibt oder, falls es sie gibt, wohl bei den meisten nicht beachtet wird. Warum? Weil man sich sonst überlegen müsste welches der beiden Netze kein Internetzugang hat. Sobald beide einen Internetzugang haben sind sie physikalisch miteinander verbunden.

Man "trennt" heute anders.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 11:46**

In der Praxis sind manche Kollegen schon mit Word und Excel mehr als gefordert und haben keine Ahnung von Verschlüsselung. (Das soll ja alles irgendwie so nebenbei funktionieren, zusätzlich zur eigentlichen Arbeit)

Ich sag mal so: so lange noch Kollegen vor der ganzen Klasse ihre Liste mit Namen und Noten laut vorlesen ist Datenschutz ein eher ambitioniertes Projekt.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 11:50**

#### Zitat von O. Meier

In Schulen wurde sich traditionell nie um professionellen IT-Einsatz gekümmert. Man hat sich darauf verlassen, dass die Privat-Rechner der Lehrer das schon irgendwie hergeben. Die Regelungen, von denen wir hier aber reden, kriegt man als Privatperson nicht umgesetzt.

Ich glaube hier wenden 2 Dinge verwechselt. Wenn es um die Versorgung mit Dienstcomputern für Lehrer geht: stimmt.

Wenn es um die Regeln/Gesetze über die Datenverarbeitung in NRW geht: Stimmt nicht. Die Regeln waren schon immer so. Die einzige neue Regelung die ich sehe ist, dass die Passwortabfrage jetzt nach spätestens 15 Minuten inaktivität kommen muss. Damals war die Zeitspanne nicht angegeben. Alle anderen Punkte gab es doch schon vorher auch.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 11:58**

Wen interessiert eine neue Regelung, wenn schon die alte ignoriert wird? (Und zwar von Lehrern und Land)

Aber in Wolkenkuckucksheim stimmt der Datenschutz.

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 12:01**

### Zitat von Morse

Ich sag mal so: so lange noch Kollegen vor der ganzen Klasse ihre Liste mit Namen und Noten laut vorlesen ist Datenschutz ein eher ambitioniertes Projekt.

Sehe ich anders. Zum einen ist es nicht ganz vergleichbar.

Wenn die Daten auf einem Rechner liegen, der mit dem Internet verbunden ist, dann ist das eine ganz andere Sache.

Nur um mal zu vergleichen:

a) Wenn ich mich als Schüler einhacke, die Note ändere und dann das Zeugnis ausgerückt wird, dann würde man das kaum merken können.

b) Wenn der Lehrer die Noten vorliest (die die meisten Schüler wahrscheinlich eh schon kennen), hätten sie keine Möglichkeit sich "einzuhaken" und die Note zu ändern.

Zum anderen wäre die Schlußfolgerung falsch.

Stell dir vor ein Schüler macht irgendetwas unerlaubtes/schlechtes/... . Alle Schüler sehen das in der Klasse.

Jetzt darf ich mir also sagen "Ich sag mal so: so lange ein Schüler vor der ganzen Klasse .... ist das eher ein ambitioniertes Projekt." und hänge auf dem Schulhof Plakate aus, auf denen ich den Vorfall schildere. (Und das wäre ja durchaus der Recher im Internet: Jeder kann dort vorbeikommen und gucken wenn du es nicht schützt!)

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 14. April 2018 12:03**

### Zitat von Volker\_D

Wenn es um die Regeln/Gesetze über die Datenverarbeitung in NRW geht: Stimmt nicht. Die Regeln waren schon immer so.

Das heißt nicht, dass sie schon immer eingehalten wurden bzw. schon immer einhaltbar waren. Das fängt damit an, dass wir erst vor wenigen Monaten aufgefordert werden, die Erlaubnis zur Speicherung personenbezogener Daten zu beantragen. In den Jahren davor hat das schlicht niemanden interessiert. Die Genehmigung erteilt der Schulleiter, der fachlich dazu gar nicht in der Lage ist.

Ansonsten bin ich schon der Ansicht, dass die neue DSGVO um einiges strenger ist als ihre Vorläufer. Dass NRW da mit der Umsetzung hinterhinkt, bezweifle ich nicht.

Allerdings muss ich da von der Hand in den Mund argumentieren. Meine Kenntniss rekrutieren lediglich aus Gesprächen mit einem Bekannten, der sein Geld damit verdient, dass er Firmen in dem Bereich ihre Fehler vorhält. Nach dem, was der berichtet, könnten wir uns in den Schulen warm anziehen (und am besten Helm und Schutzbrille bereitlegen), wenn wir die Sache ernst nähmen.

Aber ansonsten, ja, ich mach das so, wie mein Dienstherr, vertreten durch meinen Dienstvorgesetzten das von mir verlangt.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 12:07**

#### Zitat von Morse

Wen interessiert eine neue Regelung, wenn schon die alte ignoriert wird? (Und zwar von Lehrern und Land)

Da sind wir selbst Schuld das wir noch immer keine Dienstrechner haben. Jetzt wird uns wieder geballt so eine schöne Vorlage gegeben und statt die Gunst der Stunde zu nutzen und Dienstrechner zu beantragen wird es ausgeschlagen.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 12:11**

### Zitat von Volker\_D

Sehe ich anders. Zum einen ist es nicht ganz vergleichbar. Wenn die Daten auf einem Rechner liegen, der mit dem Internet verbunden ist, dann ist das eine ganz andere Sache.

Nur um mal zu vergleichen:

- a) Wenn ich mich als Schüler einhacke, die Note ändere und dann das Zeugnis ausgerückt wird, dann würde man das kaum merken können.
- b) Wenn der Lehrer die Noten vorliest (die die meisten Schüler wahrscheinlich eh schon kennen), hätten sie keine Möglichkeit sich "einzuhaken" und die Note zu ändern.

Zum anderen wäre die Schlußfolgerung falsch.

Stell dir vor ein Schüler macht irgendetwas unerlaubtes/schlechtes/... . Alle Schüler sehen das in der Klasse.

Jetzt darf ich mir also sagen "Ich sag mal so: so lange ein Schüler vor der ganzen Klasse .... ist das eher ein ambitioniertes Projekt." und hänge auf dem Schulhof Plakate aus, auf denen ich den Vorfall schildere. (Und das wäre ja durchaus der Recher im Internet: Jeder kann dort vorbeikommen und gucken wenn du es nicht schützt!)

---

Das Beispiel sollte als Beleg dafür dienen, dass sich viele Lehrer kein Stück für "Datenschutz" interessieren und das Ganze einfach so handeln, wie sie es für richtig halten.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 12:11**

#### Zitat von O. Meier

Das heißt nicht, dass sie schon immer eingehalten wurden bzw. schon immer einhaltbar waren.

---

Das bestreite ich auch nicht. Ist aber kein Argument gegen die Regelung. Ansonsten könnten wir z.B. auch abschaffen, dass man nicht bei Rot über die Ampel gehen darf. Ich sehe ziemlich oft Leute die das machen und nicht bestraft werden. Könnte die Liste um einiges verlängern.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 12:13**

### Zitat von Volker\_D

Da sind wir selbst Schuld das wir noch immer keine Dienstrechner haben. Jetzt wird uns wieder geballt so eine schöne Vorlage gegeben und statt die Gunst der Stunde zu nutzen und Dienstrechner zu beantragen wird es ausgeschlagen.

Wir sollen dankbar sein, dass wir überhaupt unsere privaten Geräte nutzen "dürfen" (auf Antrag etc.) und jetzt sind wir auch noch selbst Schuld, dass wir noch immer keine Dienstrechner haben.

Dieser Haltung kann ich mich nicht anschließen!

"Beantragen" kann man viel, wenn stets als Antwort kommt, dass "kein Geld" da sei.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. April 2018 12:18**

...dann sollte die Antwort "dann kann das nicht befolgt werden" sein.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 12:28**

#### Zitat von O. Meier

Ansonsten bin ich schon der Ansicht, dass die neue DSGVO um einiges strenger ist als ihre Vorläufer. Dass NRW da mit der Umsetzung hinterhinkt, bezweifle ich nicht.

Allerdings muss ich da von der Hand in den Mund argumentieren. Meine Kenntniss rekrutieren lediglich aus Gesprächen mit einem Bekannten, der sein Geld damit verdient, dass er Firmen in dem Bereich ihre Fehler vorhält. Nach dem, was der berichtet, könnten wir uns in den Schulen warm anziehen (und am besten Helm und Schutzbrille bereitlegen), wenn wir die Sache ernst nähmen.

Jain. Du übersiehst 3 Punkte:

a) Dein Bekannter muss sich auch bei Firmen nicht um den Datenschutz des Landes NRW für Schulen kümmern, sondern nur um den "ganz normalen" Datenschutz. Für Schulen gab es schon immer eine zusätzliche Regelung für den Datenschutz, der noch strenger ist als der normale Datenschutz für Privatpersonen und Firmen. Die steht allerdings nicht BDSG

(BundesDatenSchutzGesetz) sondern im DSG NRW für öffentliche Stellen und in der VO-DV I für Schulen. An diese Getzte muss sich keine Firma halten. Oder hat dein Bekannter Schulen beraten?

b) Das strengre was hinzugekommen ist betrifft wohl nie Dienstrechner der Lehrers. Da hat sich nichts geändert. Die neuen Sachen betreffen Daten, die über das Internet "vertrieben" werden, dargestellt werden oder gelöscht werden sollen. Ja, da ist viel hinzugekommen. Ich kenne aber bisher keinen Lehrer, der sich eine Homepage eingerichtet hat, an die die Schüler die Noten schicken können. Dann müsste der Lehrer jetzt den Schüler über die weiter Verarbeitung aufklären und ihm das Recht zu Löschung der Daten erklären. Das wäre jetzt neu, stimmt.

c) Es ist von der neuen DSGVO vor allem die Homepage der Schule betroffen. Das hat aber absolut nichts mit der privaten Nutzung von Rechnern zu tun. Die DSGVO Regeln gelten auch, wenn ich es mit einem dienstlichen Rechner mache.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 12:29**

#### Zitat von Morse

Wen interessiert eine neue Regelung, wenn schon die alte ignoriert wird? (Und zwar von Lehrern und Land)

Aber in Wolkenkuckucksheim stimmt der Datenschutz.

Das Entscheidende ist, dass das Ignorieren der Regelung ein Dienstvergehen ist. Wenn man sich das antun möchte, dann nur zu. Und ja...oft genug wird darüber auch einfach hinweggeschaut. Ich möchte mich aber nicht in die Nessel setzen.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 12:34**

#### Zitat von Morse

"Beantragen" kann man viel, wenn stets als Antwort kommt, dass "kein Geld" da sei.

Ich würde jetzt mal wetten, dass über 95% es noch nie gemacht haben und über 99,99% es nicht "stets" gemacht hat (unter "stets" verstehe ich jetzt mindestens alle zwei Jahre ein mal).

---

## Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 12:36

### Zitat von Seph

Das Entscheidende ist, dass das Ignorieren der Regelung ein Dienstvergehen ist. Wenn man sich das antun möchte, dann nur zu. **Und ja...oft genug wird darüber auch einfach hinweggeschaut.** Ich möchte mich aber nicht in die Nesseln setzen.

Gerade das finde ich so problematisch: der flächendeckende Verstoß gegen diese Regeln wird von oben geduldet.

(Womöglich wird er auch deshalb geduldet, weil der Urheber der Regeln selbst Schuld daran trägt, dass die Regeln nicht einhalten werden.)

Wer Vorschriften erlässt und Verstöße dagegen duldet, der kann sich die Vorschrift auch sparen.

Das Ergebnis ist, dass im Zweifelsfall der Lehrer den Schwarzen Peter bekommt und das Land seine Hände in Unschuld wäscht.

---

## Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 12:37

### Zitat von Volker\_D

Ich würde jetzt mal wetten, dass über 95% es noch nie gemacht haben und über 99,99% es nicht "stets" gemacht hat (unter "stets" verstehe ich jetzt mindestens alle zwei Jahre ein mal).

Zurecht. Lehrer wollen Unterricht machen und nicht um eine adäquate Ausstattung bitteln.

Edit: ausgerechnet Lehrern die Schuld für die schlechte Ausstattung von Schulen zu geben, finde ich wirklich ganz schön daneben.

---

## Beitrag von „primarballerina“ vom 14. April 2018 12:44

### Zitat von Morse

Das Ergebnis ist, dass im Zweifelsfall der Lehrer den Schwarzen Peter bekommt und das Land seine Hände in Unschuld wäscht.

---

**Das** wird ja auch das Ziel dieser erzwungenen Unterschriften sein: Für den Fall eines möglichen Datenlecks wird der Sündenbock schon im Voraus "kostenneutral" festgelegt.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. April 2018 12:49**

#### Zitat von primarballerina

**Das** wird ja auch das Ziel dieser erzwungenen Unterschriften sein: Für den Fall eines möglichen Datenlecks wird der Sündenbock schon im Voraus "kostenneutral" festgelegt.

---

...und genau dabei spielt man eben nicht mit.  
(Edding bereitleg)

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 12:51**

Mit dem "zurecht" hast du insofern recht, als das sie es eigentlich nicht machen müssten. Da stimme ich dir voll zu. Leider habe ich in den letzten Jahren gelernt, dass die Welt leider so nicht läuft. Wenn man nicht fragt, dann wird man nur relative selten etwas bekommen.

Und alle die den Thread bis hier hin gelesen haben, haben schon wesentlich mehr Zeit in dieses Thema investiert als 3 mal einen Dienststreichner zu beantragen. Welcher Zeiteinsatz wäre sinnvoller gewesen?

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. April 2018 12:56**

ironischerweise der hier, denn so bringst du vllt einige andere auch auf die Idee.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 14. April 2018 12:58**

Wo finde ich denn die Seriennummer des vom Computer-Händler meines Vertrauens zusammengestellten Desktop-PCs?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. April 2018 13:00**

Ich weiß gar nicht, wieso hier direkt vom worst case ausgegangen wird und würde mir folgende Fragen stellen:

- 1) Wie oft kommen den private Laptops etc. abhanden?
- 2) Wie oft kommt es dann vor, dass ausgerechnet private Schülerdaten ausgelesen werden und so veröffentlicht werden, dass es der Dienstherr mitbekommt?
- 3) Wie hoch ist die Medienkompetenz der heutigen Lehrkräfte?

Lasst uns doch mal ehrlich sein. Frage 3 ist die viel gewichtigere Frage und dürfte in den meisten Fällen das eigentliche Problem sein.

Seinen Laptop mit Dienstaccount zu versehen, einen Virenschanner, eine Firewall und Passwörter einzurichten bedarf keiner allzu hohen Medienkompetenz - wenn man denn dazu willens ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Wenn das alles soweit eingerichtet ist, kann bis auf wirklich ganz wenige Ausnahmen eigentlich nichts mehr passieren.

Und wir können in diesem Fall sogar froh sein, dass wir die von uns hoffentlich ohnehin bereits verwendete Schutzsoftware künftig von der Steuer absetzen können.

Wer Facebook und WhatsApp verwendet, hat letztlich schon viel mehr über sich preisgegeben als es ein Dienstherr verlangen würde, wenn er Einblick in den Dienstaccount des Laptops einer Lehrkraft fordern würde.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 14. April 2018 13:31**

### Zitat von Volker\_D

Oder hat dein Bekannter Schulen beraten?

Nein, er lebt von seiner Tätigkeit.

---

### **Beitrag von „Landlehrer“ vom 14. April 2018 13:45**

#### Zitat von Bolzbold

Ich weiß gar nicht, wieso hier direkt vom worst case ausgegangen wird und würde mir folgende Fragen stellen:

- 1) Wie oft kommen den private Laptops etc. abhanden?
- 2) Wie oft kommt es dann vor, dass ausgerechnet private Schülerdaten ausgelesen werden und so veröffentlicht werden, dass es der Dienstherr mitbekommt?
- 3) Wie hoch ist die Medienkompetenz der heutigen Lehrkräfte?

Lasst uns doch mal ehrlich sein. Frage 3 ist die viel gewichtigere Frage und dürfte in den meisten Fällen das eigentliche Problem sein.

Seinen Laptop mit Dienstaccount zu versehen, einen VirensScanner, eine Firewall und Passwörter einzurichten bedarf keiner allzu hohen Medienkompetenz - wenn man denn dazu willens ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Wenn das alles soweit eingerichtet ist, kann bis auf wirklich ganz wenige Ausnahmen eigentlich nichts mehr passieren.

Und wir können in diesem Fall sogar froh sein, dass wir die von uns hoffentlich ohnehin bereits verwendete Schutzsoftware künftig von der Steuer absetzen können.

Wer Facebook und WhatsApp verwendet, hat letztlich schon viel mehr über sich preisgegeben als es ein Dienstherr verlangen würde, wenn er Einblick in den Dienstaccount des Laptops einer Lehrkraft fordern würde.

Die wichtigste Maßnahme ist die Verschlüsselung der Daten mit Programmen wie Veracrypt. Eine Kollegin von mir hat vor kurzem ihren USB-Stick in der Schule verloren. Ihre letzten Klausuren sind daraufhin erstaunlich gut ausgefallen. 

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 13:54**

Bin auch immer überrascht, wie viele USB Sticks von Kollegen vergessen auch in für Schüler zugänglichen Rechnern stecken, inklusive aktuellen Prüfungsvorschlägen etc.

Wobei das ja zumindest kein datenschutzrechtliches Problem ist! 😊

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 13:56**

#### Zitat von SwinginPhone

Wo finde ich denn die Seriennummer des vom Computer-Händler meines Vertrauens zusammengestellten Desktop-PCs?

Habe ich mich auch schon gefragt. Werde wohl einfach die Seriennummer des Mainboards und/oder CPU angeben.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 14:06**

#### Zitat von O. Meier

Nein, er lebt von seiner Tätigkeit.

Ok. Dacht ich mir.

Mir ist klar wie "er lebt von seiner Tätigkeit" gemeint ist. Ist bestimmt auch ein guten Mann in seinem Job.

Aber im Grunde ist der Satz widersprüchlich: Wenn er keine Schulen berät, dann wird er kaum von der Tätigkeit leben. Oder bekommt er von Schulen Geld für sein nichtstun? (Ja. Mir ist klar wie das gemeint war.)

Nur weil ich Mathelehrer bin, u.a. Schüler in Mathe berate und ich von dieser Tätigkeit sogar lebe, bin ich mir sicher, dass es da viele Bereiche in Mathe gibt wo ich viel zu wenig Überblick habe.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 14. April 2018 16:28**

### Zitat von Seph

Die Datenschutzbeauftragten der Dienstherren müssen dann aber auch zumindest theoretisch die Möglichkeit haben, die entsprechend genutzte IT darauf zu prüfen, ob die Richtlinien eingehalten wurden.

...was einer Hausdurchsuchung gleichkommt. Dafür muss ein hinreichend starker Verdacht auf eine Starftat vorliegen und eine richterliche Anordnung.

Warum sollte ich das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung aufgeben?

### Zitat von Volker D

Das mit der Seriennummer versteht man sehr schnell, wenn man sich mal die Kommentare diesen Antrag durchgelesen hätte. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass dein Grät dann versichert ist wenn es während der dienstlichen Tätigkeit kaputt geht.

Jaaa, das ist die vordergründige Behauzung.... Es geht aber real um die Erfassung personenbezogene Daten. Das Gerät gehört schließlich jemandem unddem ist es über diese Angabe und die Seriennummer eindeutig zuordenbar und derjenige ist dann über diese Seriennummer identifizierbar.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 14. April 2018 16:31**

Achso. nochwas.... wenn ich die besagten Daten speichere (ob USB-Stick oder Fastplatte ist egal) und diese dann verschlüsselt sind.... muss ich dann das Passwort rausrücken?

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 14. April 2018 16:50**

#### Zitat von SteffdA

...was einer Hausdurchsuchung gleichkommt. Dafür muss ein hinreichend starker Verdacht auf eine Starftat vorliegen und eine richterliche Anordnung. Warum sollte ich

das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung aufgeben?

Jaaa, das ist die vordergründige Behauptung.... Es geht aber real um die Erfassung personenbezogene Daten. Das Gerät gehört schließlich jemandem unddem ist es über diese Angabe und die Seriennummer eindeutig zuordenbar und derjenige ist dann über diese Seriennummer identifizierbar.

Wäre für das Land schon wichtig zu wissen, was Lehrer im Internet machen. Beamte müssen sich politisch mäßigen und dürfen auch ihren Arbeitgeber nicht zu scharf kritisieren! Das sollte man besser mal kontrollieren, was die da zuhause machen, an ihren PCs.

Bald wird es auch den gläsernen Schüler geben: alle persönlichen Daten, Handy-Nr. der Eltern, alle Einzelnoten bis zum Vokabeltest, Briefe an Eltern, Fehltage, Zeugnisse etc. pp, werden zentral gespeichert werden. Wie verträgt sich das eigentlich mit dem geforderten Datenschutz? Das Land erklärt seine eigene Maßnahme einfach gesetzlich als sicher? Ach so, na dann!

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 17:59**

#### Zitat von SteffdA

Jaaa, das ist die vordergründige Behauptung.... Es geht aber real um die Erfassung personenbezogene Daten. Das Gerät gehört schließlich jemandem unddem ist es über diese Angabe und die Seriennummer eindeutig zuordenbar und derjenige ist dann über diese Seriennummer identifizierbar.

Ah.. Sorry. Aber da wäre das Land ganz schön blöd es so schwer zu machen. Das wäre selbst für einen sehr guten Programmierer dann immer noch schwer herauszufinden bzw. mit diesen Daten etwas sinnvolles anzufangen. Aber selbst jeder Anfänger in Programmierung hätte deine Besorgnis in 2 Stunde sogar noch viel einfacher lösen können und sogar deine ganze Festplatte kopieren und an das Land schicken können. Wie? Naja, in NRW geben so einige Lehrer ihre Noten mit ExtNotMod ein (Externes Noten Modul). In der Notendatei ist die Schule und Lehrer eindeutig zugeordnet. Ich bräuchte also am Anfang des Programms nur einen kurzen Code einfügen, welcher während der Noteneingabe die Daten der Festplatte an einen Server des Landes schickt. Das würde ich sogar in unter zwei Stunden programmieren können. Und das tollste ist: Kein Virenschanner würde sich beschweren, weil die Lehrer das Programm freiwillig auf ihrem privaten Computer installiert haben!

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 14. April 2018 18:02**

### Zitat von Volker\_D

Aber im Grunde ist der Satz widersprüchlich: Wenn er keine Schulen berät, dann wird er kaum von der Tätigkeit leben.

Er lebt von *seiner* Tätigkeit, also von der Beratung von Firmen, die bereit und in der Lage sind, diese Tätigkeit angemessen finanziell zu würdigen. Nicht von einer fiktiven, also der Beratung von Institutionen, die für wichtige Sachen ohnehin nie Geld ausgeben wollen.

Der Widerspruch, mit dem wir es zu tun haben, ist ein anderer. Wenn die Vorschriften für Schule ach so streng sind, warum liegen dann die praktischen Ansätze soweit hinter dem zurück, was im gewerblichen Bereich üblich ist? Warum gibt es an Schulen niemanden, der überhaupt in der Lage ist, den Datenschutz technisch umzusetzen?

So oder so. Der Datenschutz an Schulen wurde jahrelang verschlafen, wenn nicht gar Jahrzehntelang. Jetzt wird auf einmal 'ne Welle gemacht und den Kollegen, die die mangelnde Infrastruktur durch den Einsatz privater Mittel ausgeglichen haben, vors Knie getreten.

Die richtige Reihenfolge wäre, sich erstmal bei den Kollegen zu bedanken, um dann geeignetes Personal einzustellen, das dann geeignete Hard- und Software besorgt, einrichtet und unterhält.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 14. April 2018 18:04**

### Zitat von SteffdA

muss ich dann das Passwort rausrücken?

Nur, wenn du dich noch daran erinnerst ...

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 18:14**

### Zitat von O. Meier

So oder so. Der Datenschutz an Schulen wurde jahrelang verschlafen, wenn nicht gar Jahrzehntelang. Jetzt wird auf einmal 'ne Welle gemacht und den Kollegen, die die mangelnde Infrastruktur durch den Einsatz privater Mittel ausgeglichen haben, vors Knie getreten.

---

Wie gesagt: Hier hier irrst du: Diese Regeln waren in NRW schon immer so. Es hat sich da bis auf die 15 Minuten Regel nichts geändert. Auch seinen PC musste man schon damals angeben.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 18:15**

#### Zitat von O. Meier

Die richtige Reihenfolge wäre, sich erstmal bei den Kollegen zu bedanken, um dann geeignetes Personal einzustellen, das dann geeignete Hard- und Software besorgt, einrichtet und unterhält.

---

Das stimmt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 18:19**

#### Zitat von SteffdA

...was einer Hausdurchsuchung gleichkommt. Dafür muss ein hinreichend starker Verdacht auf eine Starftat vorliegen und eine richterliche Anordnung. Warum sollte ich das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung aufgeben?

Eine sehr polemische Betrachtungsweise, aber zwischen einer Hausdurchsuchung und der Prüfung von freiwillig dienstlich genutzter IT durch Datenschutzbeauftragte, die noch dazu oft nach Vorankündigung auch innerhalb der Dienststelle erfolgen kann, liegen dann doch Welten. Entscheidet sich ein Beamter oder Angestellter des Bundeslandes dafür, private IT auch dienstlich zu nutzen, so geht das ohnehin erst nach (!!) erfolgter Genehmigung und dann muss der entsprechenden Dienststelle als "Daten verarbeitende Stelle", die sie auch bleibt, wenn ihre Beschäftigten von zu Hause arbeiten, auch ermöglicht werden, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu kontrollieren. Wer das nicht möchte, verzichtet eben auf den

Einsatz privater IT und gut ist.

#### Zitat von O. Meier

Nur, wenn du dich noch daran erinnerst ...

Ich weiß ja nicht, wie das in anderen Bundesländern ist. In Niedersachsen muss nach 4.2 des Runderlasses - 11-05410/1-8 - VORIS 20600 - (SVBI. 6/2012) sichergestellt sein, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler jederzeit verfügbar sind, auch dann wenn das IT-System ausfällt, nicht lesbar ist usw. Da es bei den "Kontrollen" nur darum geht, sicherzustellen, dass lediglich Daten im erlaubten Umfang erhoben und verarbeitet werden und diese so oder so zugänglich sein müssen, hilft auch ein "vergessenes" Passwort nicht.

---

#### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 14. April 2018 18:27**

Wie gesagt: Ich bin für Dienstcomputer.

Aber das Beispiel mit der Hausdurchsuchung greift nicht ganz.

Ein Polizist darf z.B. auch nicht grundlos dein Auto durchsuchen.

Trotzdem erlauben die AUtfahrer dies immer wieder!

Und zwar spätestens alle 2 Jahre beim TÜV (oder DEKRA, ...)

Du musst das ja nicht machen. Darfst dann hält nur nicht auf öffentlichen Straßen fahren.

Ist beim PC denke ich analog. Du müsst das ja nicht machen, darfst ihn dann halt dientlich nicht benutzen.

In anderen Bundesländern gibt es so eine Regellung schon extrem lange. Mich würde jetzt mal interessieren ob das schon jemals einer erlebt hat. (Also nicht den TÜV, ich meine eine Einsicht in den privaten Computer.)

---

#### **Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 18:31**

Ein praxistauglicher Vorschlag wäre es doch, mit einem Programm wie Veracrypt o.ä. einen verschlüsselten Container anzulegen, schülerbezogene Daten nur darin zu verarbeiten und nur diesen Container zu übermitteln usw. Das Passwort hierfür kann dann auch problemlos in der Dienststelle hinterlegt sein (Schulleitung und/oder Datenschutzbeauftragte), dann gibt es kein Problem mit vergessenen Passwörtern. Und da eh alle schülerbezogenen Daten in einem Container liegen, können auf Anfrage auch problemlos alle erhobenen Daten präsentiert

werden.

---

## **Beitrag von „Landlehrer“ vom 14. April 2018 20:48**

Was bringt es über freiwillige Prüfungen und Hausdurchsuchungen zu phantasieren, wenn der Zettel nur die Aufgabe hat den Dienstherrn im Fall der Fälle zu exkulpieren? Selbst das durchschnittliche Schulnetzwerk ist offen wie ein Scheunentor.

### Zitat von lehrer70

Ich bin mir nicht sicher, ob ich diesen Zettel unterschreiben soll. Da ich nicht alle Sicherheitsvorschriften einhalten kann/ will, arbeite ich stets nicht vorschriftsgemäß, auch wenn ich den Zettel unterschreiben würde.

Wie sieht ihr das?

Ich würde den Zettel wegwerfen und ein Dienstnotebook beantragen, da der Sachaufwandsträger nicht ausreichend Rechnerarbeitsplätze, die den Anforderungen der Bildschirmarbeitsverordnung genügen, zur Verfügung stellt, um meiner Dienstpflicht nachzugehen.

### Zitat von Volker\_D

Aber selbst jeder Anfänger in Programmierung hätte deine Besorgnis in 2 Stunde sogar noch viel einfacher lösen können und sogar deine ganze Festplatte kopieren und an das Land schicken können. Wie? Naja, in NRW geben so einige Lehrer ihre Noten mit ExtNotMod ein (Externes Noten Modul). In der Notendatei ist die Schule und Lehrer eindeutig zugeordnet. Ich bräuchte also am Anfang des Programms nur einen kurzen Code einfügen, welcher während der Noteneingabe die Daten der Festplatte an einen Server des Landes schickt. Das würde ich sogar in unter zwei Stunden programmieren können. Und das tollste ist: Kein Virenschanner würde sich beschweren, weil die Lehrer das Programm freiwillig auf ihrem privaten Computer installiert haben!

Was gibt es tolleres als Cloud-Anwendung bei denen der Entwickler der Meinung war, dass er die Funktionalität in unter zwei Stunden zusammenfricken kann?

<https://www.youtube.com/watch?v=0J61-t3OJKg>

### Zitat von SteffdA

Jaaa, das ist die vordergründige Behauzung.... Es geht aber real um die Erfassung personenbezogene Daten. Das Gerät gehört schließlich jemandem unddem ist es über diese Angabe und die Seriennummer eindeutig zuordenbar und derjenige ist dann über diese Seriennummer identifizierbar.

Von welcher Seriennummer redet ihr die ganze Zeit? Meint ihr die MAC-Adresse?

#### Zitat von Bolzbold

Seinen Laptop mit Dienstaccount zu versehen, einen VirensScanner, eine Firewall und Passwörter einzurichten bedarf keiner allzu hohen Medienkompetenz - wenn man denn dazu willens ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Wenn das alles soweit eingerichtet ist, kann bis auf wirklich ganz wenige Ausnahmen eigentlich nichts mehr passieren.

Soll das ein Scherz sein? Ein einfaches Rootkit können dir sogar meine Jungs aus dem Oberstufenkurs Informatik zusammenbasteln, wenn ich ihnen im Gegenzug 15 Punkt gebe.

#### Zitat von Volker\_D

Außerdem frage ich mich bei dieser ganzen Diskussion immer was das mit dem "Der könnte dann meine privaten Daten lesen" soll.

Da stören mich zwei Dinge:

a) Wenn man an seinem Computer einen zusätzlichen Benutzer für die Schule einrichtet, dann sind Schule und privates doch getrennt. Da könnte ich meinem Datenschutzbeauftragten sogar Benutzername und Kennwort verraten. Er würde trotzdem nicht meine privaten Daten lesen können.

Ein dienstliches Benutzerkonto sorgt nicht dafür, dass das Dateisystem des privaten Benutzerkontos verschlüsselt ist.

#### Zitat von Morse

Beispiel aus der Praxis:

Die Netze für Lehrer und Schüler/Klassenzimmer müssen physikalisch getrennt sein - ansonsten verstößt das gegen die Vorschrift und es dürfen keine personenbezogenen Daten erfasst/bearbeitet werden.

Die meisten Schulen haben neben dem Verwaltungsnetz (für SL und Sekretariat) nur ein einziges pädagogisches Netz. Tja und jetzt?

Welche Schule hat ein komplett unabhängiges Verwaltungsnetz mit eigener Internetanbindung?  
Bei uns sind die Netze nur virtuell getrennt.

---

## Beitrag von „SteffdA“ vom 14. April 2018 22:35

### [Zitat von Seph](#)

Ein praxistauglicher Vorschlag wäre es doch,...

... wenn der Dienstherr entsprechende Geräte zur Verfügung stellt und die Frage des Internetzugangs vom heimischen Arbeitsplatz geklärt wird (also die Frage: Was passiert auf meinem Router / in meinem Netzwerk etc.?).

---

## Beitrag von „SwinginPhone“ vom 15. April 2018 00:08

### [Zitat von Landlehrer](#)

Von welcher Seriennummer redet ihr die ganze Zeit? Meint ihr die MAC-Adresse?

Es ist wohl wirklich so gemeint, dass man sein(en) Laptop, Tablet oder was auch immer umdreht und dann die Zeichenfolge, die hinter „S/N“ steht, nimmt...

---

## Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 09:35

### [Zitat von Seph](#)

Das Passwort hierfür kann dann auch problemlos in der Dienststelle hinterlegt sein.

Das wäre eine große Sicherheitslücke. Man speichert keine Passwörter ab. Auch wenn du dich bei Google, Facebook, ... anmeldest sollten die normalerweise NICHT dein Passwort haben! (Es sei denn der Programmierer dort hat mal wieder nicht aufgepasst.). Man speichert sogenannte Hash-Werte ab und vergleicht nur ob das eingegebene Passwort dem Hash-Wert entspricht. Vorteil: Erstmal kann kein anderer dein Passwort kennen. Man könnte maximal den Hash klauen. Den Hash kann man aber nicht als Passwort benutzen, da er einen anderen Hash erzeugt. Der Trick wäre es also rückwärts zu rechnen und aus dem Hash einen Passwort zu generieren. Das ist leider nicht so einfach und braucht sehr sehr viel Zeit. Man könnte

vorarbeiten. Natürlich geht das. Ist aber viel schwerer.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. April 2018 09:36**

Die Diskussion läuft ja gewaltig neben dem Thema - emotional und inhaltlich. Dabei sind hier doch von einigen - offenbar fachkundigen - Kollegen schon alle wichtigen Infos genannt: Es ändert sich annähernd gar nicht.

-Arbeitsblätter, Material und was auch immer kann ich weiterhin an meinem privaten PC bearbeiten, in jeden Cloudspeicher dieser Welt laden und von mir aus auch am schwarzen Brett am Hauptbahnhof veröffentlichen

-Notenlisten, Notizen über Schüler und andere personenbezogene Daten darf ich nur verarbeiten, wenn ich die o.g. Erklärung unterschreibe - auch das war schon immer so. Es gibt keinen Zwang, Daten am PC zu verarbeiten!

Wer seine Notenlisten ganz altmodisch auf Papier führt, hat nichts zu befürchten (so seltsam das ist, denn in meine Notenlisten können zumindest flüchtig viel mehr Leute gucken).

Datenschutz ist und bleibt extrem wichtig - ich nehme verwundert zur Kenntnis, dass den meisten Kollegen dies offenbar egal ist.

Völlig unabhängig davon ist die Frage nach dienstlichen Geräten, die ich voll unterstütze - und zwar nicht, weil ich dann meine Schülerdaten darauf verarbeiten kann, sondern weil ein großer Teil meiner Vorbereitung (und damit meiner Arbeitszeit) am Rechner stattfindet.

(Der Vergleich mit Facebook hinkt übrigens: Jeder dort hat mal eine Datenschutzbestimmung abgenickt, in der die Verarbeitung von Daten zur Werbung etc. zugestimmt wurde. Kein Schüler hat zugestimmt, dass ich zuhause privat seine personenbezogenen Daten verarbeiten darf. Das darf der Facebook-Mitarbeiter in Deutschland übrigens auch nicht!)

Edit: Den einzigen interessanten und unklaren Punkt finde ich tatsächlich den Abruf von dienstlichen E-Mails. Muss ich da unterscheiden zwischen einem Web-Abruf und dem Abruf mit einem Client auf dem PC? Im letzten Fall findet ja eine Speicherung auf der Festplatte statt. Ist das Lesen von Mails, die mir jemand geschickt hat, eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten, in die der Sendende nicht automatisch durch das Abschicken eingewilligt hat?

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 09:50**

### Zitat von Landlehrer

Was gibt es tolleres als Cloud-Anwendung bei denen der Entwickler der Meinung war, dass er die Funktionalität in unter zwei Stunden zusammenfricken kann?

Bin jetzt zu faul das ganze Video zu sehen, weil ich den Zusammenhang mit meiner Aussage nicht sehe und es viel zu lang ist. Habe nur kurze Ausschnitte gesehen; so umständlich/schwer ist das nicht. Das von mir "vorgeschlagene" kann ich in unter 2 Stunden (logischerweise ohne den ExtNotMod Teil, weil ich nicht der Programmierer für das Land bin, der den Quellcode hat. Den haben die aber!) (Nur so zur Info: Daten an einen Server senden: Habe ich schon programmiert! Das kann ich, da beschwert sich kein VirensScanner. Daten aus einer Datei lesen: Habe ich schon programmiert, das kann ich. Da beschwert sich kein VirensScanner. Mir würde nur noch lesen der Dateien aus einem Verzeichnis fehlen. Habe ich noch nicht gemacht, aber das werden unter 5 Zeilen Code sein wenn ich unsauber arbeiten würde und vielleicht 20 Zeilen, wenn ich sauber programmieren. Ich kann gerne Referenzen per PM schicken. Ich könnte dir sogar so ein Programm schreiben und gegen Rechnung verkaufen, da ich ein Gewerbe habe. Ich würde aber natürlich am Anfang einen Warntext schreiben, dass der Datenupload auf Server Y nach dem Klick auf "ok" beginnt und ich vorher vorsichtshalber alle Daten aufliste. Solche Programme sind ja nicht illegal. Fillezilla macht vom Prinzip auch nichts anderes.)

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 09:54**

### Zitat von Landlehrer

Ein dienstliches Benutzerkonto sorgt nicht dafür, dass das Dateisystem des privaten Benutzerkontos verschlüsselt ist.

Habe ich an keiner Stelle behauptet. Zusammenhang?

---

### **Beitrag von „Stan87“ vom 15. April 2018 10:32**

Interessantes Thema. Ich hätt meine Notenliste unheimlich gerne auf onedrive, einfach damit ich am Tablet, privaten PC und auch am Lehrerpc stets die aktuelle Version habe.

Hab mich da schon öfter eingelesen wie ich das machen kann, laufe aber jedes Mal Gefahr dass es nicht sicher ist, wenn doch Daten gestohlen werden und habe die Idee wieder verworfen.

Was mich bei dem Thema noch interessiert. Kann ich direkt zum neuen Schuljahr die alte Noten gänzlich vernichten oder gibt es irgendeinen Fall, dass ich die doch noch brauchen könnte und dann ohne Informationen dastehe?

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 10:46**

#### Zitat von Stan87

Ich hätt meine Notenliste unheimlich gerne auf onedrive, einfach damit ich am Tablet, privaten PC und auch am Lehrerpc stets die aktuelle Version habe.

Nein. Damit du würdest die Datenspeicherung (Verarbeitung) ja an dritte weiterreichen. Das würde nur gehen, wenn sich diese dritten eine Genehmigung dafür hätten. Aber warum sollten die Daten deiner Schüler bei dritten (auch noch irgendwo außerhalb Deutschlands) gespeichert werden? Glaube nicht, dass das erlaubt wird.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 10:53**

#### Zitat von Stan87

Was mich bei dem Thema noch interessiert. Kann ich direkt zum neuen Schuljahr die alte Noten gänzlich vernichten oder gibt es irgendeinen Fall, dass ich die doch noch brauchen könnte und dann ohne Informationen dastehe?

So etwas ist vorgeschrieben.

Ganz grob gesprochen: Nach der Widerspruchfrist für ein Zeugnis wirst du die Daten nicht mehr brauchen und können gelöscht werden. Diese Frist beträgt ja nur ein paar Wochen. Musst du mal gucken wie lange diese Frist in deinem Bundesland ist, steht evtl sogar auf jedem Zeugnis im Kleingedruckten. Vorsichtshalber etwas länger. Könnte ja sein, dass der Widerspruch in der Schule eingegangen ist und du (aus welchem Grund auch immer (Klassenfahrt, Krankheit, ... noch nicht informiert wurdest.) Es gibt aber fristen, zu denen du löschen musst.

In NRW z.B: "Für inprivaten ADV-Anlagen gespeicherte Daten (§ 2 Abs. 2) beträgt die Aufbewahrungsfrist ein Jahr. Sie beginnt abweichend von Absatz 1 mit Ablauf

des Kalenderjahres, in dem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrerin oder dem Lehrer nicht mehr unterrichtet wird."

---

## **Beitrag von „Landlehrer“ vom 15. April 2018 11:00**

### Zitat von Volker\_D

Bin jetzt zu faul das ganze Video zu sehen, weil ich den Zusammenhang mit meiner Aussage nicht sehe und es viel zu lang ist. Habe nur kurze Ausschnitte gesehen; so umständlich/schwer ist das nicht. Das von mir "vorgeschlagene" kann ich in unter 2 Stunden (logischerweise ohne den ExtNotMod Teil, weil ich nicht der Programmierer für das Land bin, der den Quellcode hat. Den haben die aber!) (Nur so zur Info: Daten an einen Server senden: Habe ich schon programmiert! Das kann ich, da beschwert sich kein VirensScanner. Daten aus einer Datei lesen: Habe ich schon programmiert, das kann ich. Da beschwert sich kein VirensScanner. Mir würde nur noch lesen der Dateien aus einem Verzeichnis fehlen. Habe ich noch nicht gemacht, aber das werden unter 5 Zeilen Code sein wenn ich unsauber arbeiten würde und vielleicht 20 Zeilen, wenn ich sauber programmieren. Ich kann gerne Referenzen per PM schicken. Ich könnte dir sogar so ein Programm schreiben und gegen Rechnung verkaufen, da ich ein Gewerbe habe. Ich würde aber natürlich am Anfang einen Warntext schreiben, dass der Datenupload auf Server Y nach dem Klick auf "ok" beginnt und ich vorher vorsichtshalber alle Daten aufliste. Solche Programme sind ja nicht illegal. Fillezilla macht vom Prinzip auch nichts anderes.)

Mir ging es nicht um deine persönlichen Fähigkeiten. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Entwicklung und der Betrieb einer Cloud-Anwendung wie ein Notenmanager mehr Aufwand (Signierung und Verschlüsselung der Notenlisten, Zugriff auf den Server nur über ein VPN, ordentliches Update- und Patchmanagement, regelmäßige Audits, ...) erfordert als nur den Code von Stackoverflow zusammenzukopieren. Ich habe schon oft genug miterleben müssen, was passiert, wenn nach der Ausschreibung der billigste Pfuscher genommen wird.

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 11:13**

### Zitat von Landlehrer

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Entwicklung und der Betrieb einer Cloud-Anwendung wie einem Notenmanager mehr Aufwand erfordert.

Ah. Ok. Sehe jetzt erst bei dir das "BY". Kennst daher wohl ExtNotMod nicht. Jetzt ist mir klar wie du gedacht hast und warum ich den Zusammenhang nicht gesehen habe. ExtNotMod ist kein Cloud Service. Die Lehrer bekommen eine verschlüsselte Notendatei, welche nur seine Schüler mit seinen Fächern enthält. In seinem Datensatz sind erst gar nicht andere Fächer oder Schüler enthalten. Diese wird bearbeitet und verschlüsselt zurückgegeben. Würde rein theoretisch also auch ohne Internetzugang funktionieren, wenn man die Daten per USB-Strick austauscht. Der Anwender der Schuladministratorsoftware kann diese dann wieder einlesen. Insofern ist es kein direkter Zugriff auf die Datenbank. Also zumindest etwas sicherer. (Und ja: Für alle aus NRW. Ich kenne auch SCHILD-Zentral).

---

### **Beitrag von „lehrer70“ vom 15. April 2018 12:00**

Wenn ich überlege, wie illegal ich zur Zeit die Daten nutze. Notenlisten werden per Mail zu den Kollegen zwecks Bildung einer gemeinsamen Note geschickt (Lernfeldkonzept), alte Notenlisten werden archiviert, nichts ist passwortgeschützt -Ausnahme Prüfungsarbeiten.

Allerdings wenn ich die Notenheftchen sehe, die viele Kollegen verwenden. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses mal vergessen wird oder auf dem Pult liegen bleibt, während der Lehrer eine Kopie macht oder zur Toilette muss, ist viel höher. Da ist nichts verschlüsselt und der Bildschirmschoner mit Passwortschutz geht beim Notenheftchen auch nicht an. Die Noten im Heftchen werden auch nicht regelmäßig durch Backups gesichert.

Aber das ist Offtopic. Fakt ist, ich muss mein ganzes Notendokumentationskonzept überdenken und überlegen, ob ich diesen Zettel unterschreibe.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 15. April 2018 12:17**

#### Zitat von Volker\_D

Nach der Widerspruchfrist für ein Zeugnis wirst du die Daten nicht mehr brauchen und können gelöscht werden. Diese Frist beträgt ja nur ein paar Wochen. Musst du mal

gucken wie lange diese Frist in deinem Bundesland ist, steht evtl sogar auf jedem Zeugnis im Kleingedruckten.

Die Widerspruchsfrist steht in manchen Bundesländern, in manchen Schulformen nicht mit auf dem Zeugnis. Dann beträgt diese Frist ein Jahr. Insofern erscheint eine Löschung zum übernächsten Schuljahresbeginn sinnvoll...

(Für die Aufbewahrung von Klassenarbeiten, Attesten etc. gibt es in vielen Bundesländern ja tatsächlich konkrete Angaben in entsprechenden Erlassen. Auch die Fristen dort können ein Indikator sein.)

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 13:21**

### Zitat von lehrer70

Allerdings wenn ich die Notenheftchen sehe, die viele Kollegen verwenden. [...] Da ist nichts verschlüsselt und der Bildschirmschoner mit Passwortschutz geht beim Notenheftchen auch nicht an. Die Noten im Heftchen werden auch nicht regelmäßig durch Backups gesichert.

Und das ist auch ok so. Man kann das eine mit dem anderen nicht so einfach vergleichen. Weder die Idee "Im Notenheft muss ich nicht verschlüsseln. Also muss ich den Computer nicht verschlüsseln." noch die Idee "Am Computer muss ich verschlüsseln. Also muss ich das Notenheft verschlüsseln" sind "richtig".

Die erste Schlussfolgerung ist auf jeden Fall falsch. Über die zweite könnte man sich ja streiten, aber es hat schon gute Gründe warum man das nicht macht.

Um es mal wieder mit einem Beispiel zu erklären:

Verkehrsteilnehmer. Es gibt Verkehrsteilnehmer, die müssen einen Helm tragen aber anderer nicht. Und? Warum müssen das nicht alle machen? Wäre das nicht logisch? Bzw. wenn es einige nicht müssen, warum müssen das dann alle nicht machen? Also wenn ich als Fußgänger vom Auto erwischt werde und mit meinem Kopf auf die Scheibe bzw Straße schalge, dann hätte mir ein Helm geholfen.

Analoges kann man mit Beleuchtung, automatischer Notruf, Airbag, ... fortführen.

Und es durchaus sinnvoll dass die Regeln dort unterschiedlich sind. So ist das bei analogem Heft und Datei auf einem Computer auch. Es macht durchaus Sinn das dort die Regeln unterschiedlich sind. Klar kann man überalll die gleichen Sicherheitsregeln einführen. "Freue" mich schon auf den Tag an dem ich im Sommer meinen Helm mit Beleuchtung aufsetzen muss, die Airbagjacke anziehe und meine Richtungswechsel beim Gehen mit Lämpchen und Klickergeräusch anzeigen muss. Aber vielleicht kommt es ja auch anders und Motorradfahrer

dürfen wieder ohne Helm fahren, ...

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 15. April 2018 13:28**

#### [Zitat von Volker\\_D](#)

Das wäre eine große Sicherheitslücke. Man speichert keine Passwörter ab. Auch wenn du dich bei Google, Facebook, ... anmeldest sollten die normalerweise NICHT dein Passwort haben! (Es sei denn der Programmierer dort hat mal wieder nicht aufgepasst.). Man speichert sogenannte Hash-Werte ab und vergleicht nur ob das eingegebene Passwort dem Hash-Wert entspricht. Vorteil: Erstmal kann kein anderer dein Passwort kennen. Man könnte maximal den Hash klauen. Den Hash kann man aber nicht als Passwort benutzen, da er einen anderen Hash erzeugt. Der Trick wäre es also rückwärts zu rechnen und aus dem Hash einen Passwort zu generieren. Das ist leider nicht so einfach und braucht sehr sehr viel Zeit. Man könnte vorarbeiten. Natürlich geht das. Ist aber viel schwerer.

---

Ich glaube, du hast mich missverstanden bzw. ich mich undeutlich ausgedrückt. Ich rede von "hinterlegen" im Sinne von Brief mit Passwort für den Container mit schülerbezogenen Daten im Safe der Schule. Das sichert lediglich, dass die Schulleitung auch bei Ausfall von dir oder bei Vergessen des Passwortes Zugriff auf die relevanten Daten hat. Dass man ein Passwort nicht offen ablegt, sollte allen klar sein. oO

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 15. April 2018 14:40**

#### [Zitat von Seph](#)

Das sichert lediglich, dass die Schulleitung auch bei Ausfall von dir oder bei Vergessen des Passwortes Zugriff auf die relevanten Daten hat.

---

Wie soll das gehen, wenn die verschlüsselten Daten auf meinem privaten Gerät liegen und dieses bei mir zu Hause steht?

Aufbruch der Wohnung?!?!

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 14:45**

### Zitat von Seph

Ich glaube, du hast mich missverstanden[...]

Ah. Ok. Den Punkt hatte ich in der Tat missverstanden. Aber dein Vorschlag wäre dann

- a) ehrlich gesagt noch komplizierter als bisher (zusätzliches hinterlegen des Passwortes. Das muss manbisher gar nicht machen.)
- und/oder
- b) nicht so sicher, da du nur an Verschlüsselung denkst und alles andere ausblendet. Wäre so als wenn man dem Motorradfahrer sagt er müsse zur Sicherheit einen Helm tragen und bräuchte im Gegenzug nicht mehr seine Bremsen überprüfen (oder meinetwegen auch umgekehrt. Beispiele hinken leider immer etwas.)

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 14:51**

### Zitat von SteffdA

Wie soll das gehen, wenn die verschlüsselten Daten auf meinem privaten Gerät liegen und dieses bei mir zu Hause steht?

Wobei das meiner Meinung nach kein 100% Argument dagegen ist. Privates Gerät bedeutet ja nicht unbedingt zu Hause. Für zu Hause wäre es unnötig. Das stimmt. Es geht hier um Nutzung privater Geräte. Wo diese stehen ist erstmal nebensächlich. Ich kenne auch Kollegen die ihren privaten Laptop fast immer in der Schule haben/lassen. Es könnte auch helfen, wenn der Kollege im Krankenhaus liegt oder verstirbt und es durch einen Angehörigen abgegeben wird.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 15. April 2018 15:06**

### Zitat von Volker\_D

Es könnte auch helfen, wenn der Kollege im Krankenhaus liegt oder verstirbt und es durch einen Angehörigen abgegeben wird.

In der Regel haben ja die Angehörigen nichts besseres zu tun.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. April 2018 16:41**

Also ich verstehe nach wie vor das Problem nicht.

Für mich persönlich ändert sich mit dem Unterschreiben dieses Zettels so gut wie gar nichts. Ich muss einen Dienstaccount einrichten, ein paar Seriennummern eingeben und fertig. Wenn Dritte so viel kriminelle Energie entwickeln, um an mein Gerät bzw. an die Daten zu kommen, dann bin ich mit dem Einhalten der vorgegebenen Schutzmaßnahmen auf der sicheren Seite.

Es ist immer faszinierend, wie viele Szenarien und Eventualitäten diskutiert werden und was theoretisch alles passieren könnte. An Datenskandale mit geklauten oder gehackten Dienstrechnern oder privaten Lehrergeräten kann ich mich in der Vergangenheit nicht erinnern. Ich sehe kein rechtliches Problem darin, diesen Wisch zu unterschreiben.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 15. April 2018 17:35**

#### Zitat von Bolzbold

Für mich persönlich ändert sich mit dem Unterschreiben dieses Zettels so gut wie gar nichts. Ich muss einen Dienstaccount einrichten, ein paar Seriennummern eingeben und fertig. Wenn Dritte so viel kriminelle Energie entwickeln, um an mein Gerät bzw. an die Daten zu kommen, dann bin ich mit dem Einhalten der vorgegebenen Schutzmaßnahmen auf der sicheren Seite.

Exakt. Jeder halbwegs bewandte Richter/Datenschutzbeauftragter weiß, dass kein Schutz zu 100% hergestellt werden kann. Aus diesem Grund gibt es Vorschriften, die gegen viele Eventualitäten bereits helfen. Das Risiko ist damit überschaubar für den Dienstherren. Und ehrlich gesagt, wer mal einen Blick auf die Rechner im Verwaltungsnetz wirft (die ja immerhin von einer IT-Abteilung der Stadt in Vollzeit und nicht von einem Lehrer mit 1-3

Entlastungsstunden betreut werden), sind die auch nicht besser geschützt. Dafür reicht ein Blick in die Mails, die regelmäßig von der IT verschickt werden. Gegen 0-day-Exploits oder frische Viren kann sowieso annähernd nichts gemacht werden. Hier geht es einzig und allein darum, dass die persönlichen Daten von Schülerinnen und Schülern nach gängigem Stand der Technik geschützt werden. Und das ist auch richtig und gut so!

Das sich der Dienstherr gegen Regressansprüche absichert, die durch Verstöße seiner Angestellten geschehen, ist nicht nur im Datenschutz absolut üblich.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 15. April 2018 18:42**

#### Zitat von O. Meier

In der Regel haben ja die Angehörigen nichts besseres zu tun.

Oh... Ja, Sorry. So war das nicht gemeint. Natürlich nicht sofort selbst in der kritischen Zeit fragen.

Thema sollte vielleicht besser in einen anderen Thread.

Aber die Angehörigen werden sich ggf. nach einiger Zeit selbst melden. Da liegen ja noch Schulschlüssel oder andere Dinge herum. Aber stimmt schon, bei einem privaten Gerät kommt da natürlich keiner drauf. Insofern: überflüssig.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 17. April 2018 00:10**

#### Zitat von Volker\_D

Ah. Ok. Den Punkt hatte ich in der Tat missverstanden. Aber dein Vorschlag wäre dann (ehrlich gesagt noch komplizierter als bisher (zusätzliches hinterlegen des Passwortes. Das muss manbisher gar nicht machen.)

und/oder

b) nicht so sicher, da du nur an Verschlüsselung denkst und alles andere ausblendet. Wäre so als wenn man dem Motorradfahrer sagt er müsse zur Sicherheit einen Helm tragen und bräuchte im Gegenzug nicht mehr seine Bremsen überprüfen (oder meinewegen auch umgekehrt. Beispiele hinken leider immer etwas.)

Da bin ich doch vollkommen bei dir. Der entsprechende Beitrag von mir war vor allem als Antwort darauf gedacht, dass hier überlegt wurde, einfach mal das Passwort zu vergessen, um

um die Nachweispflicht drum herum zu kommen. So funktioniert es eben nicht.